



## 1. Abrechnung

- 1.1 Die Abrechnung erfolgt in der Regel als Gesamtrechnung an den Veranstalter.  
Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.
- 1.2 Bei Einzelrechnung mit den Teilnehmern vor Ort (in bar oder mit EC-Karte, Überweisung) wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 / 4,00 € (netto) berechnet. Der Wunsch Einzelrechnungen ist im Vorfeld anzukündigen. Der Vertragspartner bleibt auch bei Einzelrechnungen der Veranstalter.
- 1.3 Sofern nicht vorab etwas anderes vereinbart wurde, werden bei Tagesgäste (Übernachungskurse) Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Abendessen und Raummiete berechnet.
- 1.4 Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

## 2. Stornobedingungen

### 2.1 Veranstaltungen mit Übernachtung:

#### **Bei der Stornierung der kompletten Buchung:**

Bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn	Kostenfrei
Weniger als 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn	33 % der gebuchten Leistungen
Weniger als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn	50 % der gebuchten Leistungen
Am Anreisetag	100 % der gebuchten Leistungen

#### **Bei einer Unterschreitung der gebuchten Teilnehmer- bzw. Bettenzahl von mehr als 10%:**

Bis 1 Monate vor Veranstaltungsbeginn	Kostenfrei
Weniger als 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn	25% der gebuchten Leistungen
Weniger als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn	50 % der gebuchten Leistungen
Am Anreisetag	100 % der gebuchten Leistungen

### 2.2 Tagesveranstaltungen:

#### **Bei der Stornierung der kompletten Buchung:**

Bis zu 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei
Bis zu 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	25 % der gebuchten Leistungen
Weniger als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn	50 % der gebuchten Leistungen
Am Veranstaltungstag	100 % der gebuchten Leistungen

## 3. Haftung – Datenschutz - GEMA

- 3.1 Das Exerzitien- und Bildungshaus Werdenfels übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten, Verspätungen und sonstige Unregelmäßigkeiten.
- 3.2 Ihre persönlichen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.
- 3.3 Alle Musikveranstaltungen müssen vom Besteller auf eigene Verantwortung der GEMA gemeldet werden. Das Bildungshaus wird vom Besteller bezüglich aller Forderungen der GEMA freigestellt.

## 4. Sonstiges

- 4.1 Das Mitbringen von Getränken und Speisen ist verboten.
- 4.2 Nicht bezahlte Getränke der Kursgruppe werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- 4.3 Änderungen der Essenzeiten und besondere Festabende müssen bei der Buchung abgesprochen werden. Der dadurch entstehende Mehraufwand wird in Rechnung gestellt.
- 4.4 Die Meldung von Vegetariern und Sonderkostleistungen sind eine Woche vor der Veranstaltung zu melden.
- 4.5 Begleitpersonen minderjähriger Gäste sind verpflichtet sicherzustellen, dass diese keine alkoholischen Getränke erwerben oder konsumieren. Sie tragen die alleinige Verantwortung im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht.